

## Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung <sup>1)</sup>

nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 547),  
zuletzt geändert durch das Gesetz von 15.8.1974 (BGBl. I S. 1942)

Frau/Herr \_\_\_\_\_

ist heute vom Unterzeichner auf die gewissenhafte Einhaltung ihrer/seiner Obliegenheiten verpflichtet und auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hingewiesen worden.

Ihm/Ihr wurde der Inhalt der nachfolgend aufgeführten und als Anlage beigefügten Strafvorschriften des Strafgesetzbuches - StGB - eröffnet.

- |              |                                                                              |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------|
| § 133 StGB   | Verwahrungsbruch                                                             |
| § 201 StGB   | Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes                                    |
| § 203 StGB   | Verletzung von Privatgeheimnissen                                            |
| § 204 StGB   | Verwertung fremder Geheimnisse                                               |
| § 331 StGB   | Vorteilsannahme                                                              |
| § 332 StGB   | Bestechlichkeit                                                              |
| § 333 StGB   | Vorteilsgewährung                                                            |
| § 334 StGB   | Bestechung                                                                   |
| § 335 StGB   | Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung                   |
| § 353 b StGB | Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht |
| § 358 StGB   | Nebenfolgen                                                                  |

Die erschienene Person wurde darüber belehrt, dass die vorgenannten Strafvorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind.

Sie erklärt, von dem Inhalt der vorgenannten Bestimmungen unterrichtet zu sein.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung und zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Mehrfertigung dieser Niederschrift und der oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

Vorgelesen, gesehen, einverstanden und unterschrieben:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der verpflichteten Person)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Auftraggebers)

Anlage:

Auszug aus dem Strafgesetzbuch – KFB (A/I) Verpflichtung 2 –

<sup>1)</sup> Die Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung (KFB(AI) Verpflichtung 1) ist von dem Auftragnehmer und von seinen für die Leistungserbringung verantwortlichen Mitarbeitern jeweils gesondert zu unterzeichnen/abzugeben.